

# Neue Förderregelungen

Erfahren Sie alles über die neuen Regelungen und beraten Sie Kunden bei Förderfragen ab jetzt noch besser.



## Fördermittelübersicht Einzelmaßnahmen seit dem 15.08.22

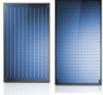


- Bei der **Sanierung** werden Leistungen gefördert, die die **technischen Mindestanforderungen** erfüllen. Der Mindestinvest beträgt 2.000€ beziehungsweise 300€ bei einer **Heizungsoptimierung**. Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen gehören:
  - **Gebäudehüllen:** Dämmung, Fenster-/Außentürentausch und sommerlicher Wärmeschutz.
  - **Anlagentechnik:** Kontrollierte Wohnungslüftung mit WRG, Smart Home (WG), Mess-/Steuer-/Reg.-technik sowie Raumkühlung und Beleuchtungssysteme (NWG).
  - **Wichtig: Der iSFP-Bonus für Anlagen zur Wärmeerzeugung und in der systemischen Sanierung wird gestrichen.**
- **Heizungstausch Bonus:**
  - +10% beim Ausbau von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen oder Gasheizungen.  
**Wichtig: die Inbetriebnahme einer Gasheizung muss bei der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegen.**
  - **Gasetagenheizungen** werden unabhängig vom Zeitpunkt gefördert.
  - Nach Austausch darf das Gebäude **nicht mehr mit fossilen Brennstoffen** beheizt werden.
- **Effiziente Wärmepumpen** werden mit 5% extra gefördert (Wärmepumpe + EE-Hybride). Wärmequelle Wasser, Sole oder Abwasser.



Einstellung der Förderfähigkeit von gasbetriebenen Heizungen (Renewable Ready, Gas-Hybride). Lediglich erneuerbare Energie-Komponente förderbar.



Einzelmaßnahme	Förderung	Heizungs- tausch*	ISFP	Finanzamt**	Max. förderfähige Kosten
<b>Solar</b> 	€ <b>25 %</b>	-	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	Wohngebäude: 60.000€ je Wohneinheit  Nicht-Wohngebäude: 1000€/m <sup>2</sup> Nettogrund- fläche, max. 5 mio.€
<b>Wärmepumpe</b> (+5% bei Sole/ Wasser) 	€ <b>25 %</b> (+5%)	<b>10 %</b>	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>EE-Hybrid</b> (Solar und Wärmepumpe) 	€ <b>25 %</b> (+5%)	<b>10 %</b>	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Innovative Heizungstechnik</b>	€ <b>25 %</b>	<b>10 %</b>	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Wärmenetz- anschluss</b>	€ <b>25 %</b>	<b>10 %</b>	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Gebäudenetz- anschluss</b>	€ <b>25 %</b>	<b>10 %</b>	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Gebäudenetz Errichtung/ Erweiterung</b>	€ <b>25 %</b>	-	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Gebäudehülle</b>	€ <b>15 %</b>	-	<b>+5 %</b>	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Anlagentechnik</b> (SmartHome, Anla- gentechnik (NWG))	€ <b>15 %</b>	-	<b>+5 %</b>	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Heizungs- optimierung</b> (bspw. hyd. Abgleich)	€ <b>15 %</b>	-	<b>+5 %</b>	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Gas-Brennwert</b> (Renewable Ready)	€ <b>0 %</b>	-	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	
<b>Gas- Hybridheizung</b>	€ <b>0 %</b>	-	-	20% Steuerbonus, §35 c EstG; Absetzbar über 3 Jahre	

\*Gilt beim Austausch von Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen oder Gasheizungen (letztere muss älter als 20 Jahre bei Antragsstellung sein), Gasetagenheizungen sind altersunabhängig \*\*Steuerlicher Bonus auf die Steuerschuld 7% max. 14.000€ (1+2 Jahr), 6% max 12.000€ (3. Jahr)



## Fördermittelübersicht

### Effizienzhäuser seit 28.07.22

Weniger Förderung – aber viel mehr Eigentümer:innen, die Förderung in Anspruch nehmen wollen. Mit der Neuausrichtung der BEG-Förderung soll ein Förderstopp vermieden werden. Wenn Eigentümer:innen für ihre Maßnahmen Förderungen beantragen wollen, richten sich die Fördersätze nach den Effizienzhäuserstandards. Dabei liegt der Fokus auf Komplettsanierungen. Folgende Änderungen ergeben sich:



- **Einstellung der Zuschussförderung** auch im Bereich der Sanierung. Ab jetzt ist diese lediglich für kommunale Antragsteller verfügbar.
- **Entnahme des KfW Effizienzhaus 100** aus der Bestandsförderung.
- Zusätzlicher **Energieeffizienz-Klassen Bonus** von 5% möglich, bei einem Energieeffizienz-Anteil von mehr als 55%.
- Wichtig: **EH-Klasse** und **NH-Klasse** sind nicht kombinierbar!
- **Worst Performing Building ab dem 22.09.2022:** ein Gebäude, das aufgrund des energetischen Sanierungsstandard zu den schlechtesten 25% des Gebäudestandes zählt, enthält 5% Zusatz beim Erreichen von EH55/40.
- **Reduzierung** des Fördersatzes im Neubau (EH 40 NH) **auf 5%**.



Förderfähige Kosten nur auf Basis erneuerbarer Energien.

Sanierung	Fördersatz Bestand	Zusatz				Max. förderfähige Kosten
		EH-Standard	Tilgungszuschuss	EE	NH (nur NWG)	
EH-Denkmal	5%	5%	5%	-	-	Wohngebäude: 120.000€ je Wohneinheit (+30.000€ bei EE/NH-Klasse)
EH 85	5%	5%	5%	-	-	Nicht-Wohngebäude: Höchstgrenze bei NWG ist 2000€/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche und Maximal 10 Mio€
EH 70	10%	5%	5%	-	-	
EH55	15%	5%	5%	5%	5%	
EH40	20%	5%	5%	5%	5%	

**Zinsvergünstigung:** Deutliche Ersparnisse können durch den KfW-Kredit anhand von Zinseinsparungen über die Kreditlaufzeit erzielt werden. Aktuelle Konditionen unter: [Wohngebäude – Kredit \(261\)](#)

#### Neubau

EH40-NH	5%	-	-	-	-	120.000€ je WE
---------	----	---	---	---	---	----------------

#### Hinweis:

Fördersätze von **Zuschussförderung** für **kommunale Antragssteller**

**Sanierung** EH Denkmal: 20%; EH 85: 20%; EH 70: 25%; EH 55: 30%; EH 40: 35%

**Neubau** EH40-NH: 12,5%

*Dieses Dokument hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur vereinfachten Übersicht. Es gelten die Vorgaben, Bestimmungen und Voraussetzungen an Antragsteller, Gebäude und förderfähige Anlagentechnik etc. der öffentlichen Stellen.*